

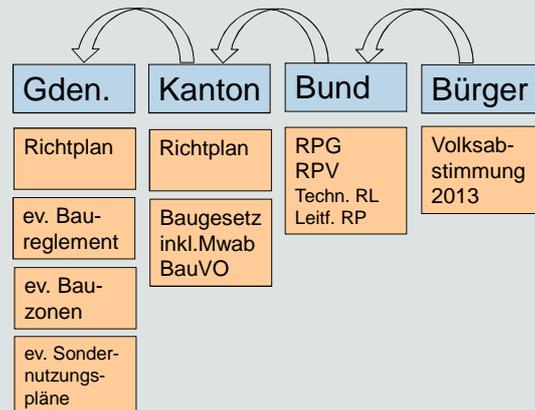
Raumplanungsgesetz und kantonaler Richtplan Umsetzung in den Gemeinden

Informationsveranstaltung
Departement Bau und Volkswirtschaft, 26. März 2018

Raumplanungsgesetz und kantonaler Richtplan Umsetzung in den Gemeinden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Aufgaben der Gemeinden
3. Spielraum in der Übergangszeit
4. Unterstützung durch den Kanton
5. Fragen

Neues Raumplanungsgesetz mit Folgen



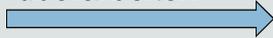
1. Begrüssung und Einleitung
2. Aufgaben der Gemeinden

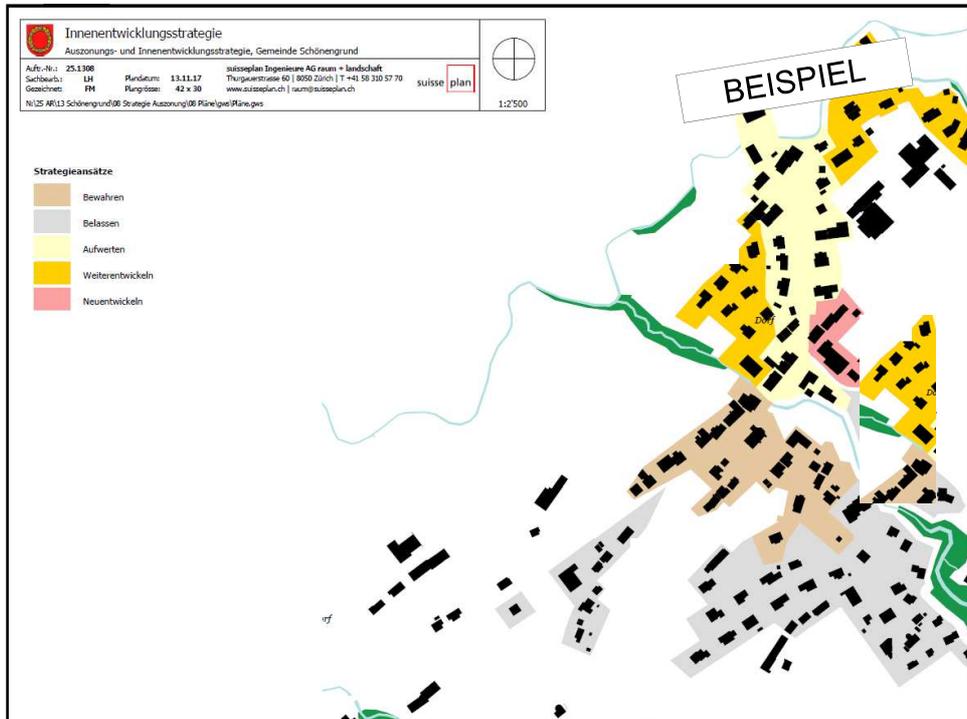
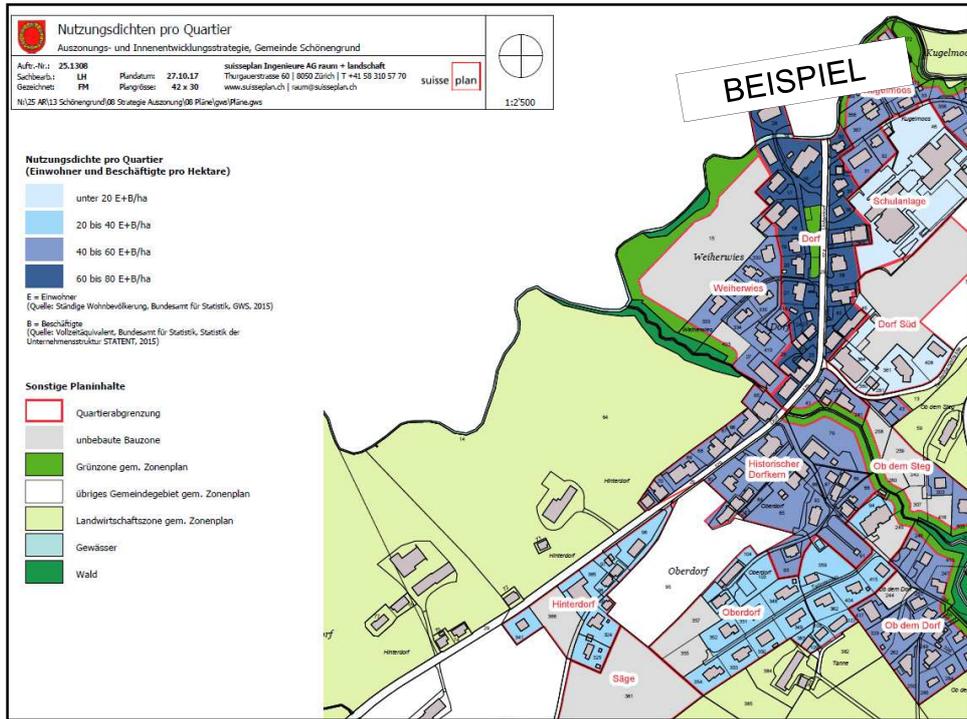
Aufträge des neuen Kt. Richtplans an die Gemeinden

- Gemeinden sorgen für innere Verdichtung und für eine aktive Bodenpolitik
- Konkrete Verdichtungsziele für Zentrumsgemeinden und Ländliche Gemeinden, Ortsplanung anpassen
- Gemeinden fördern eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen
- Kommunaler Richtplan ist innert 5 Jahren zu überarbeiten, separates Kapitel Innenentwicklung und Siedlungserneuerung
- Reduktion überdimensionierter Bauzonen.

Überarbeitung der kommun. Raumplanungsinstrumente

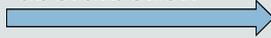
Kommun. RP
überarbeiten



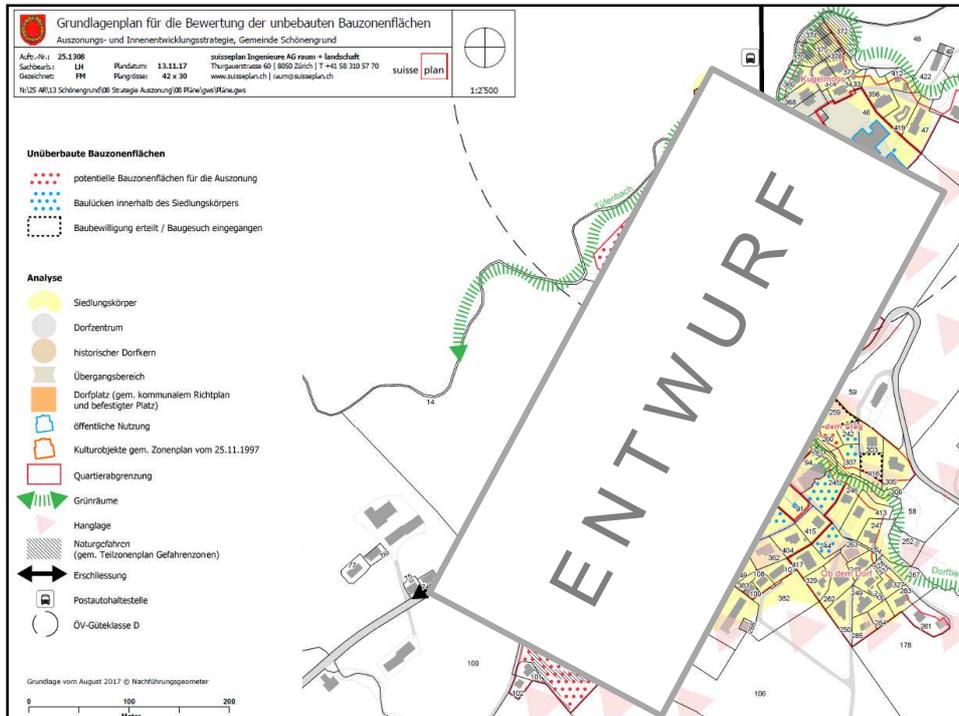


Überarbeitung der kommun. Raumplanungsinstrumente

Kommun. RP
überarbeiten

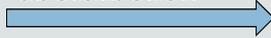


Baureglement,
Zonenplanung
überarbeiten



Überarbeitung der kommun. Raumplanungsinstrumente

Kommun. RP
überarbeiten



Baureglement,
Zonenplanung
überarbeiten



Sondernutzungs-
pläne über-/er-
arbeiten



13

1. Begrüssung und Einleitung
2. Aufgaben der Gemeinden
3. Spielraum in der Übergangszeit

14

Regeln für Gemeinden mit zu grossen Bauzonen

Vorgaben

RPG Art. 15: überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren

Kt. Richtplan: 7 Gemeinden mit zu grossen Bauzonen

BGE: solange Zonenplan nicht angepasst, u.U. keine Baubewilligungen.

Anwendung

In Gebieten, die nicht zum Vornherein von Auszonung ausgeschlossen sind:

- keine Erschliessungen, keine Baubewilligungen
- keine Sondernutzungspläne.

15

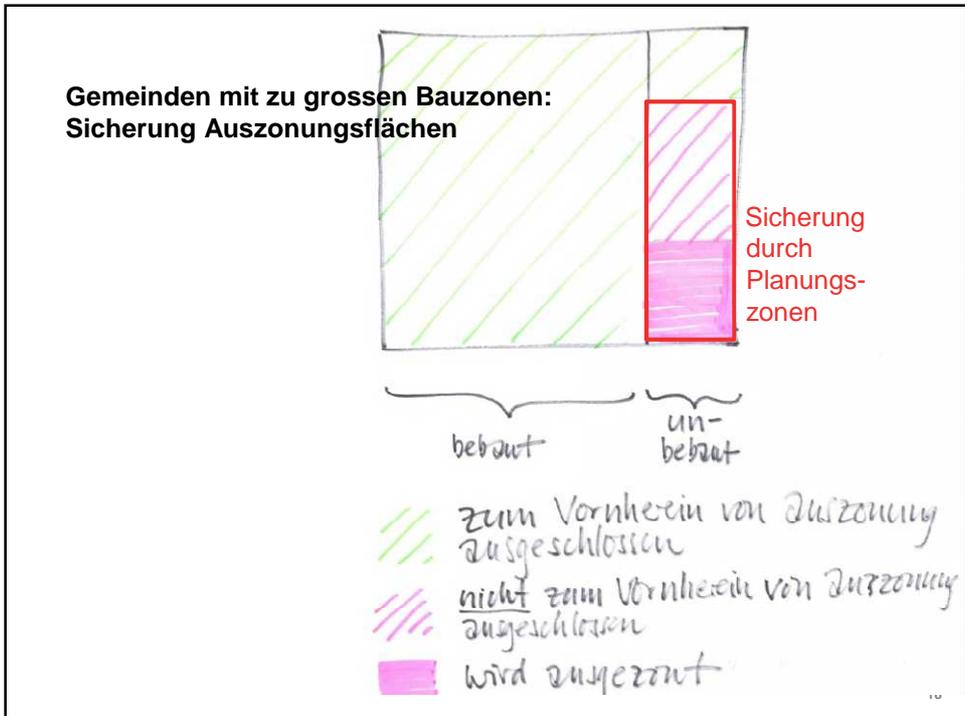
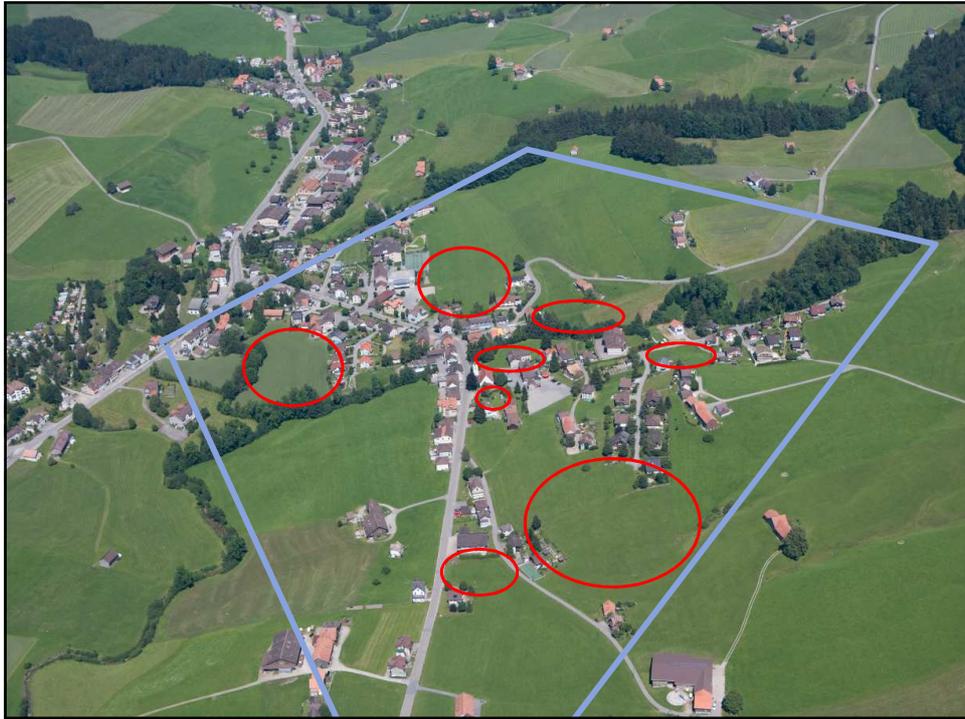
Gemeinden mit zu grossen Bauzonen: Sicherung Auszonungsflächen



bebaut

un-
bebaut

-  zum Vornherein von Auszonung ausgeschlossen
-  nicht zum Vornherein von Auszonung ausgeschlossen
-  wird bebaut



weiterin möglich in der Übergangszeit (bis kommun. OP in Kraft)
unter Bedingungen:

- Änderungen von Sondernutzungsplänen und Reglementen in Gebieten, die zum vornherein von Auszonung ausgeschlossen sind
- Erteilung von Baubewilligungen in Gebieten, die zum vornherein von Auszonung ausgeschlossen sind
- untergeordnete Einzonungen im Rahmen von Arrondierungen mit 1:2-Kompensation.

Regeln für die anderen 13 Gemeinden

- nur Massnahmen, mit denen das Ziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden besser erreicht werden kann und...
- mit denen keine konzeptionelle Änderung der Ortsplanung vorgezeichnet wird, welche die künftige Planung vorbestimmen würde.

weiterin möglich in der Übergangszeit (bis kant. RP in Kraft):

- Änderungen von Sondernutzungsplänen und Reglementen
- Erteilung von Baubewilligungen
- untergeordnete Einzonungen im Rahmen von Arrondierungen idR. mit 1:1-Kompensation.

1. Begrüssung und Einleitung
2. Aufgaben der Gemeinden
3. Spielraum in der Übergangszeit
4. Unterstützung durch den Kanton

Unterstützung durch Kanton

- Kanton unterstützt durch Information und Beratung
- Startgespräch Ortsplanungsrevision mit ARE (u.a. um Auftrag zu formulieren, Offerten Planerauftrag einzuholen, zu budgetieren)
- Kanton erstellt Arbeitshilfe zur qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen und zur Siedlungserneuerung
- Projekt Arealentwicklung
- Projekt Haus-Analysen.

1. Begrüssung und Einleitung
2. Aufgaben der Gemeinden
3. Spielraum in der Übergangszeit
4. Unterstützung durch den Kanton
5. Fragen